



Beschlussvorlage BV 188/2020 (KT)

Einführung des digitalen Sitzungsdiensts im Kreistag Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	21.09.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Umstellung auf papierlose Sitzungseinladungen und Sitzungsvorlagen erfolgt zum 1. Oktober 2020, davon ausgenommen werden die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses.

Kreisrätinnen und Kreisräte, die für den digitalen Sitzungsdienst ein privates Tablet nutzen, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 €. Diese Nutzungsentschädigung wird mit den halbjährlichen Abrechnungen der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung

I. Worum geht es?

Seit Oktober 2019 testen Kreisverwaltung und interessierte Kreistagsmitglieder das elektronische Ratsinformationssystem Session und die Verwendung der App Mandatos zur Anzeige der Sitzungsunterlagen auf dem Tablet.

Im Frühjahr 2020 erfolgten weitere Schulungen so dass nunmehr alle Mitglieder des Kreistags diese elektronischen Systeme nutzen können.

Die Verwaltung empfiehlt daher, einen Grundsatzbeschluss zum generellen Einsatz dieses digitalen Sitzungsdiensts zu fassen.

II. Sachverhalt

Im Rahmen eines Pilotprojekts testen 16 Kreisrätinnen und Kreisräte seit Oktober 2019 auf freiwilliger Basis den digitalen Sitzungsdienst mit der App Mandatos. Nachdem diese Pilotphase gezeigt hat, dass die App für den Sitzungsdienst geeignet ist, hat die Kreisverwaltung im Laufe des Frühjahrs 2020 zwei Schulungen angeboten und alle Kreistagsmitglieder, die nicht über ein eigenes Tablet verfügen oder das eigene Tablet nicht nutzen möchten, mit kreiseigenen Tablets ausgestattet. Parallel dazu wurden die Sitzungsräume mit stärkerem W-LAN technisch aufgerüstet.

14 Mitglieder des Kreistags verzichten seit einigen Monaten auf die Zusendung von Papierunterlagen und verwenden ausschließlich das Tablet für ihre Ratsarbeit.

Als wichtigen Schritt hin zur elektronischen Ratsarbeit hat der Kreistag am 3. Februar 2020 eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen und damit ergänzend zur schriftlichen auch die elektronische Einberufung zu den Sitzungen ermöglicht.

Pilot- und Testphase haben eine hohe Akzeptanz des digitalen Sitzungsdiensts bei Kreistagsmitgliedern und Verwaltung ergeben, deshalb soll diese nun auf alle Mitglieder ausgedehnt werden.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Der Einsatz von Tablet-Computern ist heute Stand der Technik und fördert eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Kreistag und der Verwaltung. Die Umstellung auf einen papierlosen Sitzungsdienst geschieht bundesweit auf allen Verwaltungsebenen. Die Landkreisverwaltung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Kreistagsmitgliedern eine zuverlässige und komfortable Lösung zur Verfügung zu stellen. Entsprechend der Empfehlung von komm.one (ehemals ITEOS) hat sich die Landkreisverwaltung für Tablets der Firma Apple (iPad) entschieden, vorhandene private Tablets auch anderer Marken können genutzt werden, da die App Mandatos für alle Systeme verfügbar ist.

Für die Nutzer der kreiseigenen Tablets wird in den nächsten Wochen eine Nutzungsvereinbarung erstellt, in der die Einzelheiten der Nutzung geregelt werden, darunter auch die Verpflichtung zur Rückgabe des Geräts beim vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag und der Übergang in das Eigentum des jeweiligen Kreistagsmitglieds nach Ablauf der Wahlperiode.

Die Verwaltung schlägt vor, den Mitgliedern des Kreistags, die ein privates Tablet nutzen möchten, eine monatliche Nutzungsentschädigung in Höhe von 5 €/Monat aus Kreismitteln zu bezahlen. Dies entspricht nach Ablauf der kompletten Wahlperiode von 5 Jahren dem Preis eines kreiseigenen iPads inklusive iPen.

Derzeit nutzen 12 Kreistagsmitglieder ein kreiseigenes Tablet, 5 ein privates Tablet und 22 ein dienstliches oder von einer Kommune bereit gestelltes Tablet.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die Nutzung der App Mandatos fallen jährliche Kosten in Höhe von 1.700 € an, die einmaligen Einrichtungskosten betragen 8.000 € zuzüglich der Schulungskosten in Höhe von ca. 3.000 €. Ein iPad mit iPen kostet ca. 600 €.

Demgegenüber stehen Einsparungen bei den Kopierkosten und dem Porto für den Versand der Sitzungsunterlagen, die jedoch durch den erhöhten Personalaufwand für Administration und Betreuung der Tablets aufgewogen werden.
